

Firma	Information	Bezeichnung
Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts, Krefeld	Rechnungslegung / Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021
	Bundesanzeiger	Datum: 12.05.2023
		Sprache: Deutsch

Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts

Krefeld

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

HRA 6645, Amtsgericht Krefeld

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	287.581,00			166.600,00
2. Geleistete Anzahlungen	14.565,60			0,00
		302.146,60		166.600,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.971.075,46			19.961.367,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	322.195.506,00			327.894.040,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.281.673,00			3.263.566,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.655.962,53			2.075.044,49
		349.104.216,99		353.194.017,95
			349.406.363,59	353.360.617,95
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.996.325,13			8.895.378,29
2. Forderungen gegen die Stadt Krefeld	76.040.137,66			95.171.872,73
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.177.744,26			3.595.969,72
4. Sonstige Vermögensgegenstände	230.643,69			699.625,83
		85.444.850,74		108.362.846,57
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		14.716.545,82		7.385.916,19
			100.161.396,56	115.748.762,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten			98.291,63	85.095,02
			449.666.051,78	469.194.475,73

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	10.000.000,00		10.000.000,00

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
II. Gewinnrücklagen			
1. Sonderrücklage für Kanalausbau und -sanierungen	520.327,57		520.327,57
2. Andere Gewinnrücklagen	11.189.548,45		11.189.548,45
III. Gewinnvortrag	3.886.676,11		0,00
IV. Jahresüberschuss	10.789.697,85		0,00
V. Bilanzgewinn	0,00		10.395.729,18
		36.386.249,98	32.105.605,20
B. Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen		22.894.453,30	24.328.626,56
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.235.700,00		11.504.085,00
2. Steuerrückstellungen	141.356,72		0,00
3. Sonstige Rückstellungen	7.860.631,22		5.729.771,60
		23.237.687,94	17.233.856,60
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.091.160,46		48.725.667,78
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 687.976,20 (Vorjahr EUR 685.969,19)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 47.403.184,26 (Vorjahr EUR 48.039.698,59)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.619.429,76		2.582.559,59
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.619.429,76 (Vorjahr EUR 2.582.559,59)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Krefeld	234.184.705,44		262.079.171,94
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 26.402.483,53 (Vorjahr EUR 44.942.149,00)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 207.782.221,91 (Vorjahr EUR 217.137.022,94)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	656.935,86		993.587,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 656.935,86 (Vorjahr EUR 993.587,46)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	33.214.957,36		33.380.486,69
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.638.454,83 (Vorjahr EUR 9.600.878,96)		318.767.188,88	347.761.473,46
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 20.576.502,53 (Vorjahr EUR 23.779.607,73)			
davon aus Steuern EUR 174.534,50 (Vorjahr EUR 122.514,93)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		48.380.471,68	47.764.913,91
		449.666.051,78	469.194.475,73

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		136.422.655,43	135.684.366,83
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,00	-662.349,93
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		510.524,78	490.697,35
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.320.028,43	3.836.007,67
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.384.105,92		-2.302.436,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-90.433.554,94		-94.981.396,01
		-92.817.660,86	-97.283.832,70
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.266.116,42		-8.463.632,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.231.531,73		-4.963.396,85
davon für Altersversorgung EUR 4.213.543,76 (Vorjahr EUR 3.240.213,88)		-15.497.648,15	-13.427.029,37
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.217.159,31		-7.055.583,19
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Anstalt üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		-3.811.480,83

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.217.159,31	-10.867.064,02
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		-5.140.986,14	-4.470.260,26
davon von der Stadt Krefeld EUR 14.780,57 (Vorjahr EUR 0,00)		62.752,57	296.716,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-6.690.176,26	-7.638.304,27
davon an die Stadt Krefeld EUR 5.822.720,08 (Vorjahr EUR 6.774.222,01)			
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 308.578,00 (Vorjahr EUR 297.771,99)			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-141.572,41	0,00
12. Ergebnis nach Steuern		10.810.758,08	5.958.947,30
13. Sonstige Steuern		-21.060,23	-20.420,30
14. Jahresüberschuss		10.789.697,85	5.938.527,00
15. Gewinnvortrag			6.509.053,07
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen			-2.051.850,89
17. Bilanzgewinn			10.395.729,18

Anhang für 2021

I. Allgemeine Angaben inklusive Angaben zum Unternehmen

Der Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts, Krefeld - im Folgenden auch KBK - ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Krefeld (Kommunalunternehmen) in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) (§ 114a Go NRW).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den §§ 242 ff., 264 ff. des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV NRW) sowie den Bestimmungen der Satzung der Stadt Krefeld für den Kommunalbetrieb aufgestellt.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema der Bilanz ist um die folgenden Posten erweitert worden:

- Forderungen gegen die Stadt Krefeld
- Sonderrücklage für Kanalausbau und -sanierungen
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Krefeld

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und als Anlage zum Anhang beigelegt.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Stadt Krefeld nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Alle Beträge werden - soweit nicht anders dargestellt - in Tausend Euro (T€) angegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Wirtschaftsjahr 2021

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zum Zeitpunkt des Zugangs mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. den Einbringungswerten (1. Januar 2005 / 1. Juli 2018) bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Soweit die Vermögensgegenstände abnutzbar sind, werden sie unter Ansatz planmäßiger Abschreibungen fortgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig. Die Abschreibungen erfolgen auf Grundlage der allgemeinen steuerlichen sowie branchenbezogenen Abschreibungstabellen.

Seit 2009 angeschaffte Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € werden in einen Anlagenpool gebucht und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Guthaben bei Kreditinstituten umfassen liquide Mittel, die zum Nennwert ausgewiesen sind.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag bilanziert, die in nachfolgenden Wirtschaftsjahren zu Aufwand führen.

Der Ausweis und die Darstellung des Eigenkapitals erfolgen nach § 272 HGB.

Das Stammkapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Investitionszuschüsse werden offen als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden linear - über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände - ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird den erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen und vorsichtig bewertet. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laufzeitadäquat abgezinst.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,87 (Vj. 2,30) % für Pensionen und 1,35 (Vj. 1,60) % für Beihilfen ermittelt worden. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten des Kommunalbetriebes auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Bei den Pensionsrückstellungen ist ein Gehalts- und Rententrend von 2,5 % und eine Anpassung der laufenden Renten von 2,0 % angenommen worden. Bei der Bewertung der Beihilferückstellungen ist eine durchschnittliche Beihilfezahlung von 2.357 (Vj. 2.304) € p.a. zugrunde gelegt worden. Richtwert für die Ermittlung der durchschnittlichen Beihilfezahlung ist der Erfahrungswert der SWK STADTWERKE KREFELD AG aus den letzten fünf Jahren gewesen.

Als Berechnungsgrundlagen für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck - die eine generationsabhängige Lebenserwartung berücksichtigen - zugrunde gelegt.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zu ihren Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Der Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben zum 31.12.2021 beträgt 3.656 T€ (Vj. 2.075 T€) und stellt sich wie folgt dar:

• Kanalerneuerung	2.037 T€
• Kanalerschließung	692 T€
• Sonderbauwerk	699 T€
• Sonstiges	228 T€

Der Kommunalbetrieb beabsichtigt für das Wirtschaftsjahr 2022, geplante Baumaßnahmen in Höhe von ca. 5,2 Mio. € umzusetzen. Dabei sind folgende Maßnahmen der Sparte Entwässerung aufgrund ihrer Größenordnung hervorzuheben:

• Krützboomweg	1,00 Mio.€
• Schwertstraße	0,75 Mio.€
• Alte Krefelder Str.	0,50 Mio.€
• Philadelphiastraße	0,40 Mio.€
• Dreifaltigkeitskloster	0,33 Mio.€

Weiterhin sind pauschale Ansätze in Höhe von 5,4 Mio. € für die unterjährige Sanierung von dringenden baulichen Maßnahmen enthalten.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen folgende Forderungen gegen die Stadt Krefeld:

28.546 T€	aus der Übernahme von Vermögensgegenständen im Friedhofsbereich und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsrechte sowie der entsprechenden Abzinsung des Forderungsdeltas,
40.487 T€	aus Aufwands- und Investitionsabrechnungen für die Beistandsbereiche für die Jahre 2018 bis 2021,
5.585 T€	aus der Abrechnung der Abfall- und Stadtreinigungsgebühren sowie den kommunalen Eigenanteilen für die Bereiche Straßenreinigung/Winterdienst und Friedhof für 2020 und 2021.

Die Forderung, die aus dem Delta der Übernahme von Vermögensgegenständen im Friedhofsbereich und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte resultiert (28.546 T€), hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle weiteren Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(3) Eigenkapital

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Eigenkapitals werden in folgender Übersicht dargestellt:

	01.01.2021	Zugang	Abgang	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	10.000	0	0	10.000
Sonderrücklage Kanalbau u. -sanierungen	520	0	0	520
Gewinnrücklagen	11.190	0	0	11.190
Gewinnvortrag	0	3.887	0	3.887
Jahresüberschuss	0	10.789	0	10.789

	01.01.2021	Zugang	Abgang	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€
Bilanzgewinn	10.396	0	10.396	0
Eigenkapital	32.106	14.676	-10.396	36.386

Das Stammkapital ist in voller Höhe durch Sacheinlage erbracht.

(4) Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen

Sparte	01.01.2021	Zugang	Abgang	Auflösung	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Entwässerung	22.580	106	-1.177	-333	21.176
Bestattungswesen	1.600	0	-1	-30	1.569
Beistandsbereich	149	25	0	-25	149
Σ	24.329	131	-1.178	-388	22.894

Der Sonderposten im Bereich Entwässerung beinhaltet die erhaltenen Anschluss-, Ausbau- und Erschließungsbeiträge sowie Vermögensübertragungen aus Erschließungsverträgen. Des Weiteren sind hier Zuschüsse aus der Verrechnung von Investitionen mit der festgesetzten Abwasserabgabe für die Jahre 2002 und 2003 erfasst. Als Abgang wurde im Wesentlichen die Rückzahlungsverpflichtung infolge eines Klageverfahrens für bereits erhaltene Kanalananschlussbeiträge aus dem Wirtschaftsjahr 2019 aufgeführt, die als Rückstellung ausgewiesen wird.

(5) Rückstellungen

	01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.504	23	94	3.848	15.235
2. Steuerrückstellungen	0	0	0	141	141
3. Sonstige Rückstellungen					
a.) Personalrückstellungen	1.979	372	18	948	2.537
b.) Ausstehende Rechnungen	3.751	2.152	38	2.541	4.102
• für Abwasserabgabe	1.748	829	4	1.624	2.539
• für übrige ausstehende Rechnungen	2.003	1.323	34	917	1.562
c.) für offene Rechtsstreitigkeiten	0	0	0	1.223	1.223
Gesamt	17.234	2.547	150	8.701	23.238

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen um 3.731 (Vj. 1.692) T€ beruht auf der Übernahme einer pensionsberechtigten Beamtin (1.026 T€), der Zuführung aufgrund eines im Jahr 2021 bekannt gewordenen vorzeitigen Versorgungsfalls (778 T€) sowie der regelmäßigen Zuführungen (2.045 (Vj. 2.146) T€) abzüglich Inanspruchnahmen und Auflösungen (-117 (Vj. -1.174) T€).

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des Durchschnittszinssatzes der letzten zehn anstelle der letzten sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 2.253 (Vj. 2.417) T€.

Als Ausgleich für die Übernahme der Beamtin hat der Kommunalbetrieb nach dem LBeamtVG NRW ermittelte Abfindungen von 554 T€ erhalten, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für offene Rechtsstreitigkeiten für die Rückerstattung bereits vereinnahmter Kanalananschlussbeiträge einschließlich Prozesskosten und Zinsen in Höhe von 1.223 T€ gebildet.

(6) Verbindlichkeiten

	bis zu einem	Restlaufzeit		Gesamtbetrag	
	Jahr	von einem bis	von mehr als fünf	31.12.2021	31.12.2020
	T€	fünf Jahren	Jahren	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	688	2.573	44.830	48.091	48.726
	(686)	(2.562)	(45.478)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.619	-	-	2.619	2.583
	(2.583)				
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Krefeld	26.402	31.929	175.853	234.185	262.079
	(44.942)	(33.654)	(183.483)		
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	657	-	-	657	993
	(993)				
Sonstige Verbindlichkeiten	12.639	20.577	-	33.215	33.380

	Restlaufzeit			Gesamtbetrag	
	bis zu einem	von einem bis	von mehr als fünf	31.12.2021	31.12.2020
	Jahr	fünf Jahren	Jahren	T€	T€
	T€	T€	T€		
	(9.601)	(23.779)			
Gesamt	43.005	55.079	220.683	318.767	347.761

Die Bilanzwerte vom 31.12.2020 sind in Klammern unter den aktuellen Zahlen aufgeführt.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Krefeld zählen im Wesentlichen folgende Posten:

218.817 T€ für langfristige Darlehen zur Finanzierung von Kanalanlagevermögen
14.028 T€ aus den Gewinnausschüttungen für die Jahre 2017 bis 2019

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren.

Die folgende Übersicht zeigt die bei künftigen Gebührenbedarfsrechnungen noch ansetzbaren Gebührenüber- bzw. -unterdeckungen (-) und das Jahr ihrer Entstehung:

Sparte	Entstehungsjahr 2018 in T€	Entstehungsjahr 2019 in T€	Entstehungsjahr 2020 in T€	Entstehungsjahr 2021 in T€
Entwässerung				
Schmutzwasserbereich	1.503	4.514	3.438	1.695
Niederschlags- und Grundwasserbereich	-1.810	1.074	4.995	885
Grubenentleerung	0	3	21	17
Stadtreinigung				
Straßenreinigung	928	666	1.060	244
Winterdienst	237	226	477	-60
Entsorgung	1.410	2.439	468	2.924
Bestattungswesen	167	119	40	-667

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse insgesamt und die Verteilung auf die Sparten wird in der als Anlage beigefügten Spartenrechnung dargestellt.

Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, der für das Niederschlagswasser die versiegelte abflusswirksame Fläche.

Zu den wesentlichen Umsatzerlösen im Entwässerungsbereich ergibt sich folgende Mengen- und Tarifstatistik:

	2021		2020	
	Gebühr	Menge	Gebühr	Menge
Schmutzwasser	3,17 €/m ³	13.093 Tm ³	3,24 €/m ³	12.973 Tm ³
Niederschlagswasser	1,21 €/m ²	17.758 Tm ²	1,14 €/m ²	17.663 Tm ²
Grundwassereinleitungen	1,73 €/m ³	0 Tm ³	1,63 €/m ³	0 Tm ³
Entsorgung Gruben	31,99 €/m ³	7 Tm ³	27,80 €/m ³	7,8 Tm ³

Als Bemessungsgrundlage für die Festlegung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren dienen die Straßenfrontmeter der Grundstücke.

	2021		2020	
	Gebühr	lfd. Meter	Gebühr	lfd. Meter
Straßenreinigung				
Anliegerstraßen				
Reinigungsklasse 1	59,78 €	6.227	70,21 €	6.023
Reinigungsklasse 2	25,62 €	3.403	30,09 €	3.403
Reinigungsklasse 3	17,08 €	4.129	20,06 €	4.129
Reinigungsklasse 4	8,54 €	48.736	10,03 €	46.903
Reinigungsklasse 5	10,24 €	1.674	12,04 €	1.674
Reinigungsklasse 6	5,12 €	87.545	6,02 €	87.582
Reinigungsklasse 7	2,56 €	164.812	3,01 €	164.838
Innerörtliche Straßen				
Reinigungsklasse 1	53,83 €	9.974	63,21 €	9.818
Reinigungsklasse 2	23,07 €	8.536	27,09 €	8.483
Reinigungsklasse 3	15,38 €	76.961	18,06 €	77.048
Reinigungsklasse 4	7,69 €	147.004	9,03 €	147.008

	2021		2020	
	Gebühr	lfd. Meter	Gebühr	lfd. Meter
Straßenreinigung				
Reinigungsklasse 5	9,22 €	5.615	10,84 €	5.470
Reinigungsklasse 6	4,61 €	124.277	5,42 €	124.098
Reinigungsklasse 7	2,30 €	71.834	2,71 €	71.841
Überörtliche Straßen				
Reinigungsklasse 1	47,81 €	408	56,14 €	408
Reinigungsklasse 2	20,49 €	122	24,06 €	122
Reinigungsklasse 3	13,66 €	33.868	16,04 €	33.700
Reinigungsklasse 4	6,83 €	22.502	8,02 €	22.412
Reinigungsklasse 5	8,19 €	12.652	9,62 €	12.661
Reinigungsklasse 6	4,09 €	38.142	4,81 €	38.348
Reinigungsklasse 7	2,04 €	5.677	2,41 €	5.662

	2021		2020	
	Gebühr	lfd. Meter	Gebühr	lfd. Meter
Winterdienst				
Winterdienstklasse 1	1,18 €	375.358	1,24 €	374.494
Winterdienstklasse 2	0,37 €	209.846	0,38 €	209.707
Winterdienstklasse 3	0,11 €	288.235	0,11 €	287.597

Als Bemessungsgrundlage für die Festlegung der Abfallgebühren dient das Volumen der bereitgestellten Abfallgefäße.

Zu den wesentlichen Umsatzerlösen im Abfallbereich ergibt sich folgende Mengen- und Tarifstatistik:

Gefäßtyp	2021		2020	
	Gebühr	Anzahl Gefäße	Gebühr	Anzahl Gefäße
60l BT ¹ 14täglich	130,92 €	8.494	128,40 €	8.474
60l MT ² 14täglich	171,12 €	1.234	168,48 €	1.221
120l BT 14täglich	264,48 €	18.101	259,44 €	18.057
120l BT	523,80 €	7.019	513,16 €	7.106
120l MT 14täglich	304,68 €	2.658	299,52 €	2.635
120l MT	604,32 €	6.656	593,76 €	6.692
240l BT	869,52 €	3.201	852,60 €	3.168
240l MT	950,04 €	5.068	932,76 €	4.956
1.100l	3.025,08 €	4.277	2.966,04 €	4.724
3.000l 14täglich	5.282,88 €	2	5.172,24 €	2
3.000l	9.408,72 €	7	9.214,32 €	6
5.000l 14täglich	8.131,20 €	5	7.963,44 €	3
5.000l	15.088,56 €	4	14.780,64 €	4
120l Bio BT 14täglich	101,76 €	116	102,84 €	101
120l Bio MT 14täglich	116,88 €	33	118,68 €	29
240 Bio BT 14täglich	144,84 €	192	146,88 €	169
240l Bio MT 14täglich	159,96 €	45	162,72 €	42
Zusatzbio BT 120/240	43,08 €	4.250	44,16 €	3.920
Zusatzbio MT 120/240	58,20 €	422	60,00 €	387
MT für Biotonnen	15,12 €	5.825	15,72 €	5.676

¹ Benutzertransport

² Mannschaftstransport

Die entsorgten Abfallmengen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Abfallart	Abfall in Tonnen	
	2021	2020
Rest-Hausabfall	56.654,34	58.936,05
Rest-Sperrmüll	14.391,68	14.354,39
FE-Schrott und Elektroaltgeräte	527,04	811,25
Bioabfall	15.256,51	14.167,16
Grünabfälle	10.599,66	11.000,97
Altpapier	13.829,66	14.045,01
Alttextilien	378,25	422,43
Schadstoffhaltige Abfälle	207,47	212,78

Im Bestattungswesen liegt den wesentlichen Umsatzerlösen folgende Mengen- und Tarifstatistik (Auszug) zugrunde:

Bestattungen	Fallzahlen 2021	Fallzahlen 2020
Sarg	748	725
Urne	1.216	1.200

Friedhof	Gebühr 2021	Gebühr 2020
Nutzungsrechte		
Wahlgrabstätte (Sarg)	2.640,00 €	2.520,00 €
Reihengrabstätte (Sarg)	1.410,00 €	1.350,00 €
Wahlgrabstätte (Urne)	2.070,00 €	1.980,00 €
Reihengrabstätte (Urne)	1.290,00 €	1.230,00 €
Bestattungen		
Sarg	1.033,00 €	1.011,00 €
Urne	324,00 €	330,00 €
Trauerräume		
Trauerhalle	283,00 €	283,00 €
Kühlraum	111,00 €	102,00 €

(2) Materialaufwand

Sparte	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
	T€	T€
Entwässerung	29.606	29.354
Kläranlagenbeitrag EGK	25.047	24.731
Abwasserabgabe	1.624	2.110
Fremdleistungen	1.303	1.177
Sonstiges	1.632	1.336
Stadtreinigung	10.040	8.699
Dienstleistungen GSAK	9.690	8.491
Sonstiges	350	208
Entsorgung	35.444	35.867
Dienstleistungen GSAK	32.864	33.320
Städtereinigung Gerke	1.752	1.684
Sonstiges	828	863
Bestattungswesen	1.294	1.246
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	627	535
Bezogene Fremdleistungen	667	711
Beistandsbereiche	16.434	22.118
konsumtiver Bereich	8.938	11.550
investiver Bereich	7.496	10.568
Gesamt	92.818	97.284

(3) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
Personalaufwand	T€	T€
Löhne, Gehälter, Besoldungen	9.266	8.464
davon Löhne, Gehälter, Besoldungen	9.053	8.446
Übrige Vergütungen und Nebenkosten	213	18
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon	6.232	4.963
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.573	1.387
Zusatzversorgungskasse: Gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte	649	645
Zuführung Pensionsrückstellung	3.565	2.595
Berufsgenossenschaft	57	27
Beihilfen	388	309
Personalaufwand gesamt	15.498	13.427

Der Anstieg um 2.071 T€ beim Personalaufwand basiert vorrangig auf einer gestiegenen Mitarbeiteranzahl sowie auf höheren Zuführungen zur Pensionsrückstellung von 970 TEUR.

(4) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von 6.690 (Vj. 7.638) T€ bestehen im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für langfristige Darlehensverbindlichkeiten (6.382 (Vj. 7.282 T€), die zur Finanzierung von Entwässerungsanlagen aufgenommen wurden. Hiervon entfallen 5.823 (Vj. 6.716) T€ auf Darlehen, die die Stadt Krefeld verwaltet und weitere 559 (Vj. 566) T€ auf Darlehen, die der KBK im eigenen Namen aufgenommen hat.

III. Ergänzende Angaben

(1) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft mbH & Co. KG ist mit der Erfüllung von Aufgaben bzgl. des Einsammelns und des Beförderns von Abfällen für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie mit Aufgaben der Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes und mit Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht als unselbstständiger Verwaltungshelfer beauftragt. Das Entgelt 2022 beläuft sich auf brutto 43,5 Mio. €.

Die auf der Grundlage des Betriebsvertrages vom 15. August 1989 an die EGK im Kalenderjahr 2022 auf Selbstkostenfestpreisbasis zu entrichtenden Entgelte für die vertraglichen Leistungen der Abwasserreinigung belaufen sich auf brutto 28,3 Mio. €.

Der KBK ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) in Köln. Die Kasse gewährt Versorgungs- und Versicherungsrenten für Versicherte und deren Hinterbliebene. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes des jeweiligen Arbeitnehmers zuzüglich 3,5 % Sanierungsgeld.

(2) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Prüfungsgesellschaft	Abschlussprüfungsleistungen	Steuerberatungsleistungen	Andere Beratungsleistungen	Gesamt
PKF Fasselt Partnerschaft mbB	88.460,70 €	20.684,25 €	48.950,66 €	158.095,61 €
davon für 2021	50.000,00 €			

(3) Angaben zur Belegschaft

	Durchschnitt 2021	31.12.2021	31.12.2020
Personalbestand			
Anzahl tariflicher Beschäftigter	129	134	123
- davon teilzeitbeschäftigt		(10)	(15)
Anzahl Beamter	21	21	19
- davon teilzeitbeschäftigt		(4)	(3)
Anzahl Versorgungsempfänger	1	1	1
Gesamt	151	156	143

(4) Aufwendungen für Organe

Der Vorstand setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Herr Helmut Döpcke, lfd. Verwaltungsdirektor, Krefeld und
- Herr Andreas Horster, Bauassessor, Diplom-Bauingenieur, Krefeld.

Die Bezüge im Sinne von § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. §§ 114a Abs. 10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 318 T€.

Das Vorstandsmitglied Herr Helmut Döpcke hat für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 Bezüge in Höhe von 132 T€ erhalten. Zudem hat der Kommunalbetrieb einen Versorgungszuschlag in Höhe von 30 % der dem Vorstand ohne Beurlaubung zustehenden ruhegeldfähigen Dienstbezüge in Höhe von 29 T€ an die Stadt gezahlt.

Das Vorstandsmitglied Herr Andreas Horster hat im Berichtsjahr 2021 Bezüge in Höhe von 125 T€ vom Kommunalbetrieb erhalten.

(5) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

IV. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss 2021 von 10.789.697,85 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

V. Organe des Kommunalbetriebes

Organe des Kommunalbetriebes sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(1) Verwaltungsrat

in Klammern: erhaltene Sitzungsgelder für das Wirtschaftsjahr 2021

Mitglieder des Verwaltungsrates
Meyer, Frank
Vorsitzender

Stellvertretende Mitglieder
Beyer, Marcus
Beigeordneter der Stadt Krefeld

Mitglieder des Verwaltungsrates	Stellvertretende Mitglieder
Oberbürgermeister der Stadt Krefeld	(1.000 €)
(1.000 €)	
Reuters, Philibert	Hubrach-Verhasselt, Elona
1. stellvertretender Vorsitzender	Personalfachkauffrau
Bankkaufmann	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld	(1.000 €)
(0 €)	
Winzen, Benedikt	Rütten, Stella
2. stellvertretender Vorsitzender	Jugendbildungsreferentin
Senior Kreditmanager Mitglied des Rates der Stadt Krefeld	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
(800 €)	(200 €)
Cakir, Basri	Suermondt, Julia
Briefzusteller Deutsche Post AG	Filmeditorin
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
(800 €)	(0 €)
Fochler, Sabine	Klaer, Gisela
Industriekauffrau	Bürgermeisterin der Stadt Krefeld
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
(1.000 €)	(0 €)
Dr. Galke, Stefan	Demir, Mehmet
Rechtsanwalt	Transportunternehmer
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
(600 €)	(400 €)
Hansen, Thorsten	Ludwig, Karsten
Manager, Diplom-Betriebswirt	Bürgermeister der Stadt Krefeld
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
(1.000 €)	(0 €)
Dr. Hattstein, Gero	Läckes, Manfred
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht	selbstständiger Dipl. Ing.
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
(600 €)	(200 €)
Hengst, Jürgen	Spanier-Oppermann, Ina
Oberstudienrat i. R.	Mitglied des Landtags NRW
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
(800 €)	(200 €)
Kühn, Timo	Müllers, Ingeborg
Unternehmer / Kaufmann	Personalratsvorsitzende für Lehrerinnen und Lehrer
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
(800 €)	(0 €)
Leuchters, Maxi Katharina	Butzen, Hans Rentner
Referatsleiterin bei der Hans-Böckler-Stiftung	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld	(0 €)
(1.000 €)	
Matthias, Heidi	Ross, Thomas, Dipl.-Ing. Elektrotechnik
Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld	(0 €)
(1.000 €)	
Müller, Julia	Hechler, Rolf-Bernd
Systemanalystin (Softwareentwicklung), Dipl.-Ing	Architekt
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
(1.000 €)	(0 €)
Oppers, Jürgen	Seeger, Julian
Technischer Angestellter	Erzieher
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
(1.000 €)	(0 €)
Dr. Porst, Günther	Hoffmann, Paul
Dipl.-Ingenieur	HNO-Facharzt
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
(800 €)	(200 €)
Sanz Sanz, Ana	Malecha-Konietz, Eva
Dozentin	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld	Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
(800 €)	(200 €)
Vermeulen, Peter Technischer	Zecha, Michael
Beigeordneter	Rechtsanwalt, Unternehmensjurist

Mitglieder des Verwaltungsrates
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
(600 €)
Vincentz, Ulrich
Rentner
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
(800 €)

Stellvertretende Mitglieder
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
(200 €)
Schröder, Burkhard
Industriekaufmann
Mitglied des Rates der Stadt Krefeld
(0 €)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. ihre Vertreter haben für ihre Tätigkeit im Berichtszeitraum Bezüge in Höhe von insgesamt 18 T€ erhalten.

(2) Vorstand

Helmut Döpcke, Krefeld, Ltd. Verwaltungsdirektor

Andreas Horster, Krefeld, Bauassessor, Diplom-Bauingenieur

Krefeld, den 22. November 2022

Helmut Döpcke

Andreas Horster

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2021 EUR
	Wert 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.402.277,43	286.232,17	0,00	0,00	6.688.509,60
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	14.565,60	0,00	0,00	14.565,60
	6.402.277,43	300.797,77	0,00	0,00	6.703.075,20
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.372.534,24	186.193,07	6.500,00	0,00	20.552.227,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	535.040.579,94	423.636,38	0,00	0,00	535.464.216,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.595.406,36	777.859,69	1,00	0,00	5.373.265,05
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.075.044,49	1.689.582,48	108.664,44	0,00	3.655.962,53
	562.083.565,03	3.077.271,62	115.165,44	0,00	565.045.671,21
	568.485.842,46	3.378.069,39	115.165,44	0,00	571.748.746,41

	Abschreibungen				Wert 31.12.2021 EUR
	Wert 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.235.677,43	165.251,17	0,00	0,00	6.400.928,60
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.235.677,43	165.251,17	0,00	0,00	6.400.928,60
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	411.166,78	169.985,07	0,00	0,00	581.151,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	207.146.539,94	6.122.170,38	0,00	0,00	213.268.710,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.331.840,36	759.752,69	1,00	0,00	2.091.592,05
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	208.889.547,08	7.051.908,14	1,00	0,00	215.941.454,22
	215.125.224,51	7.217.159,31	1,00	0,00	222.342.382,82

	Bilanzwerte	
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	287.581,00	166.600,00
2. Geleistete Anzahlungen	14.565,60	0,00
	302.146,60	166.600,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.971.075,46	19.961.367,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	322.195.506,00	327.894.040,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.281.673,00	3.263.566,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.655.962,53	2.075.044,49
	349.104.216,99	353.194.017,95
	349.406.363,59	353.360.617,95

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	Hoheitlicher Bereich			
	Entwässerung*	Stadtreinigung	Entsorgung	Bestattungswesen
	€	€	€	€
1 Umsatzerlöse	-63.539.108,42	-10.376.500,41	-38.009.186,29	-5.761.556,13
2 Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Andere aktivierte Eigenleistungen	-510.524,78	0,00	0,00	0,00
4 Sonstige betriebliche Erträge	-732.798,75	-86.897,86	-184.120,58	-118.263,03
Betriebserträge	-64.782.431,95	-10.463.398,27	-38.193.306,87	-5.879.819,16
5 Materialaufwand	29.605.364,93	10.039.519,38	35.444.439,99	1.294.117,20
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	315.586,39	1.798,37	5.609,91	627.015,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.289.778,54	10.037.721,01	35.438.830,08	667.101,88
6 Personalaufwand	7.499.888,22	369.882,06	1.962.502,06	4.666.121,11
a) Löhne und Gehälter	4.350.336,91	164.303,67	973.736,96	3.150.644,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.149.551,31	205.578,39	988.765,10	1.515.476,57
7 Abschreibungen	6.553.542,57	6.934,31	39.701,00	357.636,68
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.553.542,57	6.934,31	39.701,00	357.636,68
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.474.835,29	178.262,78	626.387,71	651.755,16
Betriebsaufwendungen	46.133.631,01	10.594.598,53	38.073.030,76	6.969.630,15
9 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-47.972,00	0,00	0,00	-14.780,57
10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.495.409,53	12.149,44	66.920,07	85.954,76
11 Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	141.572,41	0,00
12 Ergebnis nach Steuern	-12.201.363,41	143.349,70	88.216,37	1.160.985,18
13 Sonstige Steuern	12.655,29	1.260,94	4.547,03	651,05
14 Jahresüberschuss(-)/Jahresfehlbetrag(+)	-12.188.708,12	144.610,64	92.763,40	1.161.636,23

	Beistandsbereiche				
	Grünflächen	Forst	Infrastruktur	Sportplätze	Gesamt
	€	€	€	€	€
1 Umsatzerlöse	-10.304.895,99	-295.016,19	-7.418.220,63	-718.171,37	-136.422.655,43
2 Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-510.524,78
4 Sonstige betriebliche Erträge	-53.595,72	-95.754,43	-20.595,86	-28.002,20	-1.320.028,43
Betriebserträge	-10.358.491,71	-390.770,62	-7.438.816,49	-746.173,57	-138.253.208,64
5 Materialaufwand	9.297.224,94	161.196,68	6.526.430,55	449.367,19	92.817.660,86
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	715.253,33	128.343,44	468.212,45	122.286,71	2.384.105,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.581.971,61	32.853,24	6.058.218,10	327.080,48	90.433.554,94
6 Personalaufwand	458.382,97	129.596,20	335.984,91	75.290,62	15.497.648,15
a) Löhne und Gehälter	283.064,03	97.685,82	202.249,03	44.095,46	9.266.116,42

	Beistandsbereiche				Gesamt
	Grünflächen	Forst	Infrastruktur	Sportplätze	
	€	€	€	€	€
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	175.318,94	31.910,38	133.735,88	31.195,16	6.231.531,73
7 Abschreibungen	175.035,94	14.224,86	21.727,52	48.356,43	7.217.159,31
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	175.035,94	14.224,86	21.727,52	48.356,43	7.217.159,31
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	416.294,01	77.507,25	545.080,48	170.863,46	5.140.986,14
Betriebsaufwendungen	10.346.937,86	382.524,99	7.429.223,46	743.877,70	120.673.454,46
9 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-62.752,57
10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.341,97	8.197,13	9.235,91	1.967,45	6.690.176,26
11 Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	141.572,41
12 Ergebnis nach Steuern	-1.211,88	-48,50	-357,12	-328,42	-10.810.758,08
13 Sonstige Steuern	1.211,88	48,50	357,12	328,42	21.060,23
14 Jahresüberschuss(-)/Jahresfehlbetrag(+)	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.789.697,85

* inkl. Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

A. Grundlagen der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

1. Geschäftsmodell des Kommunalbetrieb Krefeld, AöR

Der „Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts“, im Folgenden KBK oder Kommunalbetrieb, wird als selbstständige Einrichtung der Stadt Krefeld in der Rechtsform einer „Anstalt des öffentlichen Rechts“ (AöR) geführt.

Für den Kommunalbetrieb als Anstalt des öffentlichen Rechts gelten die für das Land Nordrhein-Westfalen gültige Gemeindeordnung (GO NRW) und die Verordnung für kommunale Unternehmen und Einrichtungen (Kommunalunternehmensverordnung NRW) sowie die jeweils gültige Satzung der Stadt Krefeld für den Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Kommunalbetrieb erfüllt gemäß § 2 (1) der Satzung der Stadt Krefeld für den Kommunalbetrieb Krefeld, AöR, folgende Aufgaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung:

1. die Abwasserbeseitigung
2. Aufstellung und Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes
3. die Gewässerunterhaltung einschließlich des Gewässerausbaus, dem Ausgleich der Wasserführung und den Hochwasserschutz
4. Planung, Bau und Betrieb der Toilettenanlagen
5. die Abfallentsorgung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
6. die Straßenreinigung und der Winterdienst nach den gesetzlichen Vorschriften
7. Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes
8. Betrieb und Unterhaltung des Umweltzentrums
9. Bestattungswesen als Friedhofsträger
10. Bewirtschaftung der städtischen Wälder
11. Beratung von Vereinen bei der Planung eigener Sportanlagen

Für die Aufgaben nach 1, 5, 6 und 9 werden vom KBK Gebühren erhoben. Die Aufgaben aus Nummer 4 wurden im Berichtsjahr nicht operativ wahrgenommen.

Darüber hinaus ist der Kommunalbetrieb gemäß § 2 (2) der Satzung als Erfüllungsgehilfe für die Stadt Krefeld unter anderem in folgenden Bereichen tätig:

- Objektplanung, Bau und Unterhaltung der städtischen Infrastruktur
- Objektplanung, Bau, Unterhaltung und Verwaltung von Grünflächen und Freianlagen

- Objektplanung, Bau, Unterhaltung und Verwaltung von Spielplätzen
- Objektplanung, Bau, Unterhaltung und Verwaltung von Sporteinrichtungen inklusive Elfrather See

Diese Aufgaben werden auch als Beistandsbereich bezeichnet. Die in diesem Zusammenhang gemäß der Satzung vorgesehenen Verträge zwischen dem KBK und der Stadt Krefeld sind noch nicht schriftlich geschlossen worden. Der KBK rechnet derzeit mit der Stadt Krefeld die ihm entstandenen Fremdkosten ohne weitere Zuschläge ab.

Für einige Teilaufgaben bestehen umfangreiche Dienstleistungsverträge mit verbundenen Unternehmen. Im Folgenden werden die wesentlichen Vertragsverhältnisse erläutert:

Die Stadt Krefeld hat die EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG, Krefeld (nachfolgend „EGK“), gemäß Betriebsvertrag vom 15.08.1989, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 17.12.2021, mit Leistungen der Abwasser- und Abfallentsorgung beauftragt, insbesondere mit dem Betrieb der Kläranlage, des Hochwasserpumpwerkes und der Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage (nachfolgend „MKVA“).

Durch Betriebsvertrag vom 26.04.1994, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 17.12.2021, hat die Stadt Krefeld die GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG, Krefeld (nachfolgend „GSAK“), unter anderem mit Aufgaben im Bereich der Abfallsammlung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes als drittbeauftragtes Unternehmen betraut.

Der Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist gemäß Vereinbarung vom 18.06.2019 im Zuge der Übertragung von öffentlich-rechtlichen Aufgabenstellungen nach § 114a Abs. 3 GO NRW in die vorgenannten Verträge eingetreten.

Auf der Grundlage der vorgenannten Verträge liefert die GSAK die im Stadtgebiet Krefeld anfallenden Abfälle aus Haushalten bei der EGK an, soweit sie für die Verbrennung in der MKVA vorgesehen sind. Die EGK erhält von der GSAK für die Verbrennung der angelieferten Abfälle das gemäß Betriebsvertrag vom 15.08.1989 in der Fassung vom 17.12.2017 auf Selbstkostenfestpreisbasis vereinbarte Entgelt. Dieses Entgelt berechnet die GSAK an den KBK ohne Aufschlag weiter. Für ihre weiteren Leistungen, insbesondere im Bereich der Abfallsammlung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes, erhält die GSAK vom KBK die ebenfalls auf Selbstkostenfestpreisbasis jeweils gemäß Betriebsvertrag vom 26.04.1994 festgelegten Entgelte.

Seit dem 1. Januar 2019 besteht für Dienstleistungen im kaufmännischen Bereich und die Erbringung von Leistungen der Informationstechnologie, insbesondere eine Systembereitstellung zur Finanzbuchhaltung ein Vertrag mit der SWK STADTWERKE KREFELD AG, im Folgenden SWK AG. Hierfür zahlt der KBK ein fest vereinbartes Entgelt, das jährlichen Preisanpassungen unterliegt. Der Vertrag hat eine fest vereinbarte Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022.

Der Kommunalbetrieb hat die SWK ENERGIE GmbH, Krefeld, im Folgenden SWK ENERGIE, in einer Vereinbarung über die Unterstützung bei der Berechnung von Abwassergebühren mit der Ausführung aller Arbeiten, die zur Vor- und Nachbereitung einer ordnungsgemäßen Erhebung der Abwassergebühren erforderlich sind, beauftragt. Außerdem besteht mit der SWK ENERGIE ein Vertrag über Dienstleistungen im Briefversandservice. Die Entgelte beider Verträge werden vierteljährlich in Rechnung gestellt.

Der Kommunalbetrieb hat die Stadt Krefeld damit beauftragt, vorbereitende und unterstützende Hilfstätigkeiten im Rahmen der Veranlagung und Erhebung von Abfall-, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren zu erbringen.

Nach gesonderter Beauftragung werden die notwendigen Investitionen der Stadt Krefeld in den Beistandsbereichen vom Kommunalbetrieb durchgeführt und von der Stadt Krefeld erstattet.

Derzeit sind noch keine vertraglichen Vereinbarungen über einzelne Leistungen im Beistandsbereich zwischen der Stadt Krefeld und dem Kommunalbetrieb getroffen worden. Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2021 haben sich nicht ergeben, da die Aufwendungen in voller Höhe der Stadt Krefeld in Rechnung gestellt worden sind.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2021 geprägt von der Corona-Pandemie. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft aber nach dem Einbruch im Jahr 2020 erholen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,6 % höher als 2020. Die Inflationsrate liegt im Jahresdurchschnitt 2021 bei 3,1 %.

Die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Corona-Schutzmaßnahmen. Im Vergleich zum Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt war, hat sich die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen gegenüber dem Krisenjahr 2020 erhöht. Im Baugewerbe ist die Wirtschaftsleistung leicht um 0,4 % zurückgegangen.

Grundsätzlich bleibt anzumerken, dass die gebührenfinanzierten Aufgaben des KBK nur bedingt durch den gesamtwirtschaftlichen Rahmen beeinflusst werden. Gleiches gilt auch für die anderen Aufgaben des Kommunalbetriebs. Die Preisentwicklungen bei Bauinvestitionen und die Marktlage wirken sich dagegen deutlich bei den Investitionstätigkeiten des Kommunalbetriebs aus.

2. Geschäftsverlauf der einzelnen Sparten

2.1 Entwässerung

Die Sparte Entwässerung setzt sich im Wesentlichen aus den Bereichen der Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser sowie der Gewässerunterhaltung und dem Hochwasserschutz zusammen.

Als Bemessungsgrundlagen dienen in der Schmutzwasserentsorgung der Verbrauch des Frischwassers und im Bereich Niederschlagswasser die bebauten und befestigten Flächen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 lag die eingeleitete Schmutzwassermenge bei 13.093 (Vj. 12.973) Tm³, während im Niederschlagswasserbereich für 2021 eine Fläche von 17.758 (Vj. 17.663) Tm² veranlagt worden ist. Darüber hinaus wurden für Vorjahre 321 Tm² an Niederschlagswasserflächen sowie 140 Tm³ an Schmutzwassermengen nachveranlagt.

Die Gebührensätze haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Gebühren für	2021	2020	2019	2018	2017
Schmutzwasser	3,17 €/m ³	3,24 €/m ³	3,39 €/m ³	3,39 €/m ³	3,50 €/m ³
Niederschlagswasser	1,21 €/m ²	1,14 €/m ²	1,14 €/m ²	1,05 €/m ²	1,00 €/m ²
Grundwasser	1,73 €/m ³	1,63 €/m ³	1,63 €/m ³	1,50 €/m ³	1,44 €/m ³
Entsorgung Gruben	31,99 €/m ³	27,80 €/m ³	22,88 €/m ³	23,12 €/m ³	24,22 €/m ³

Insgesamt sind in der Sparte Entwässerung Umsatzerlöse von 63,5 (Vj. 57,6) Mio. € erwirtschaftet worden. Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Gebührenaufkommen für Schmutzwasser von 41,8 (Vj. 42,9) Mio. € und für Niederschlagswasser von 21,7 (Vj. 20,8) Mio. €. Die Abweichungen zum Vorjahr beruhen dabei vorrangig auf der Gebührensenkung beim Schmutzwasser (0,07 €/m³) und der Gebührenerhöhung beim Niederschlagswasser (0,07 €/m²). Die Abweichung der Entwässerungserlöse zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Gebührenausschlag nach § 6 KAG zurückzuführen. Dieser lag im Berichtsjahr 2021 per Saldo bei 0,8 Mio. €, während für das Vorjahr ein Gebührenausschlag von insgesamt 6,9 Mio. € angesetzt wurde.

Die Umsatzerlöse der Gewässerunterhaltung und des Hochwasserschutzes lagen bei 0,6 (Vj. 0,5) Mio. €. Sie resultieren aus der Weiterberechnung entstandener Kosten an die Stadt Krefeld.

Die Betriebserträge liegen mit 64,8 Mio. € um 3,5 Mio. € über dem Vorjahreswert von 61,3 Mio. €. Während der Betriebsaufwand im Wesentlichen infolge höherer Personalkosten um 1,7 Mio. € gestiegen ist, konnte der Finanzaufwand um 0,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verbessert werden.

Die Sparte Entwässerung hat mit einem Jahresüberschuss von 12,2 (Vj. 9,8) Mio. € abgeschlossen.

2.2 Straßenreinigung und Winterdienst

Der KBK ist für die Stadtreinigung, insbesondere die Reinigung der Straßen sowie anlassbezogen für den Winterdienst, im Gebiet der Stadt Krefeld zuständig und erhebt die entsprechenden Gebühren. Operativ werden diese Aufgaben durch die GSAK ausgeführt und dem KBK in Rechnung gestellt.

Als Bemessungsgrundlage für die Festlegung der Straßenreinigungsgebühren dienen die Straßenfrontmeter der Grundstücke. Der Gebührensatz liegt zwischen 2,04 € und 59,78 € je veranlagtem Straßenfrontmeter. Insgesamt sind nahezu unverändert zum Vorjahr 874 Tm veranlagt worden.

Das Gebührenaufkommen für die Straßenreinigung betrug im Berichtsjahr 6,6 (Vj. 7,7) Mio. €. Weitere Erlöse sind für den Ausgleich von Gebührenunterdeckungen nach § 6 KAG für Vorjahre in Höhe von 1,4 (Vj. 0,5) Mio. € sowie für die Erstattung des Eigenanteils der Stadt Krefeld von 1,8 (Vj. 1,6) Mio. € enthalten. Die Gebührenüberdeckung aus der Nachkalkulation 2021 hat die Umsatzerlöse um 0,2 (Vj. 1,1) Mio € gemindert.

Als Bemessungsgrundlage für die Festlegung der Winterdienstgebühren dienen die Straßenfrontmeter der Grundstücke. Der Gebührensatz lag zwischen 0,11 € und 1,18 € je veranlagtem Straßenfrontmeter. Die abgerechneten Frontmeter betrugen 873 Tm.

Das hieraus resultierende Gebührenaufkommen im Wirtschaftsjahr 2021 betrug unverändert zum Vorjahr 0,6 Mio €. Die Umsatzerlöse umfassen des Weiteren Erträge aus der Inanspruchnahme von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren von 0,2 (Vj. 0,3) Mio. € sowie den Eigenanteil der Stadt Krefeld von 0,2 (Vj. 0,1) Mio. €. Für das Berichtsjahr wurde eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 0,06 (Vj. Gebührenüberdeckung 0,5) Mio. € ermittelt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat sich in der Sparte Stadtreinigung, die aus den Bereichen Straßenreinigung und Winterdienst besteht, insgesamt ein Fehlbetrag von 0,1 (Vj. 0,6) Mio. € ergeben.

2.3 Abfallentsorgung

Der KBK ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger mit der Aufgabe der Abfallsammlung und Entsorgung im Gebiet der Stadt Krefeld betraut. Die operative Durchführung der Aufgabe wird durch die GSAK und die EGK als Dienstleister durchgeführt und mit dem KBK abgerechnet.

Als Bemessungsgrundlage für die Festlegung der Abfallgebühren dienen das Volumen sowie der Abholrhythmus der bereitgestellten Abfallgefäße. Die Gebührensätze sind im Wesentlichen abhängig von der Fraktion, der Größe des Behälters und dem Abholrhythmus.

Das Gebührenaufkommen betrug im Wirtschaftsjahr 2021 35,8 (Vj. 34,6) Mio. €. Umsatzerhöhend haben sich die Nebenentgelte in Höhe von 2,0 (Vj. 1,5) Mio. € sowie gegenüber dem Vorjahr erhöhte Gebührensätze ausgewirkt. Dagegen wurden die Erlöse durch die in der Nachkalkulation errechnete Gebührenüberdeckung für das Jahr 2021 um 2,9 (Vj. 0,5) Mio. € gemindert.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt in der Sparte Abfallentsorgung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,1 (Vj. 3,1) Mio. €. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres ist im Wesentlichen auf die Abschreibung einer Forderung gegenüber der Stadt Krefeld von 3,2 Mio. EUR zurückzuführen gewesen.

2.4 Bestattungswesen

Der KBK betreibt das Friedhofswesen mit 11 Friedhöfen auf dem Gebiet der Stadt Krefeld, die eine Gesamtfläche von 127 Hektar umfassen. Er erhebt alle in diesem Zusammenhang anfallenden Gebühren, insbesondere Bestattungsgebühren und die Gebühren für den Erwerb von Grabnutzungsrechten. Im Jahr 2021 wurden 1964 (Vj. 1.925) Bestattungen durchgeführt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 betrug der Umsatz 5,8 (Vj. 5,6) Mio. €, in dem auch die Erstattungen der Stadt Krefeld für den öffentlichen Grünanteil mit 0,5 (Vj. 0,4) Mio. € berücksichtigt sind. Ebenfalls enthalten sind unverändert 3,3 Mio. € aus der Auflösung des passiven

Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsrechte. Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2021 ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 0,7 (Vj. Gebührenüberdeckung 0,04) Mio. €, die im Wesentlichen auf höhere Personalkosten sowie eine geänderte Gemeinkostenverteilung zurückzuführen ist.

Der Bereich Bestattungswesen schließt mit einem Fehlbetrag von 1,2 (Vj. 0,1) Mio. € ab.

2.5 Beistandsbereiche

Im Bereich der Beistandsleistungen ist der KBK als Dienstleister für die Stadt Krefeld tätig und übernimmt für die Sparten Infrastruktur, Grünflächen und Freianlagen, Spielplätze sowie Sporteinrichtungen die Objektplanung, den Bau und die Unterhaltung. Der KBK wird hier auf Grundlage der satzungsmäßigen Regeln tätig, Einzelverträge inkl. Abrechnungsmodalitäten konnten bisher noch nicht mit der Stadt Krefeld geschlossen werden.

Für die Abrechnung der Leistungen wird zwischen den Unterhaltungsleistungen (konsumtiv) und den Bauleistungen (investiv bei der Stadt Krefeld) differenziert. Da die Stadt Krefeld dem KBK im konsumtiven Bereich eigenes Personal für die Aufgabenwahrnehmung bereitstellt, rechnet der KBK nur die entstandenen Ist-Kosten in Form von eigenen Personalkosten und Fremdleistungen sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit der Stadt Krefeld ab. Im investiven Bereich werden die Leistungen unterjährig im Rahmen von Einzelbeauftragungen über Kostenerstattungen mit der Auftraggeberin abgerechnet.

Im Beistandsbereich wurden im Berichtsjahr 2021 Umsatzerlöse von 18,7 (Vj. 24,0) Mio. € erzielt. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sparte	Konsumtiver Bereich		Investiver Bereich	
	2021	2020	2021	2020
Infrastruktur	4,0 Mio. €	4,5 Mio. €	3,4 Mio. €	5,4 Mio. €
Grünflächen	6,2 Mio. €	7,5 Mio. €	4,1 Mio. €	5,8 Mio. €
Forst	0,4 Mio. €	0,5 Mio. €	-	-
Sport	0,7 Mio. €	0,3 Mio. €	-	-
Gesamt	11,2 Mio. €	12,8 Mio. €	7,5 Mio. €	11,2 Mio. €

Die Erlöse aus der Unterhaltung von Grünflächen und Freianlagen resultieren im Wesentlichen aus der Jahrespflege sowie der Pflege des Straßenbegleitgrüns inkl. der Straßenbäume.

Zu den wesentlichen Leistungen im Bereich Infrastruktur zählen Aufgaben der Unterhaltung der Straßenverkehrsanlagen, Wege, Plätze, Brücken, Ingenieurbauten, Lärmschutzanlagen, Lichtsignalanlagen und Straßenentwässerungseinrichtungen.

Im Rahmen der Auftragsabwicklung werden in der Sparte Forst die städtischen Wälder bewirtschaftet sowie die Unterhaltung von Wald- und Reitwegen, Erholungs- und Sondereinrichtungen betrieben.

Die Verwaltung und der Betrieb städtischer Sporteinrichtungen, insbesondere die vorhandenen Bezirkssportanlagen sowie der Freizeitpark Elfrather See, zählen zum Aufgabenbereich Sport.

3. Wirtschaftliche Lage

3.1 Ertragslage

Das Jahresergebnis 2021 des Kommunalbetriebes beträgt 10,8 (Vj. 5,9) Mio. €, womit der Planwert für 2021 von 7,7 Mio. € um 3,1 Mio. € und das Vorjahresergebnis um 4,9 Mio. € überschritten wird. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ein gegenüber der Planung deutlich gesunkener Material- und übriger Aufwand, während das Vorjahresergebnis durch einmalige Sondereffekte wie Forderungsabschreibungen und sehr hohe Erlöskorrekturen für den Gebührenbedarfsausgleich geprägt war. Die hohen Planabweichungen, die größtenteils aus dem investiven Beistandsbereich stammen (+7,5 Mio. € Betriebserträge/- 7,5 Mio. € Betriebsaufwand), können dabei außer Acht gelassen werden, da diese aufgrund ihrer 1:1 Weiterberechnung ergebnisneutral sind und deshalb bislang in der Wirtschaftsplanung nicht berücksichtigt sind.

Die Umsatzerlöse liegen im Berichtszeitraum bei 136,4 (Vj. 135,7) Mio. €. Dabei entfallen 63,5 (Vj. 57,6) Mio. € auf den Entwässerungsbereich, 38,0 (Vj. 39,4) Mio. € auf die Abfallentsorgung, 10,4 (Vj. 9,2) Mio. € auf die Stadtreinigung und 5,8 (Vj. 5,5) Mio. € auf das Bestattungswesen. Die Umsatzerlöse in den Beistandsbereichen liegen bei insgesamt 18,7 (Vj. 24,0) Mio. €.

Der Entwässerungsbereich verzeichnet eine deutliche Umsatzsteigerung von 5,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Diese basiert im Wesentlichen auf geringeren Erlöskorrekturen für Gebührenüberdeckungen gemäß KAG. Weitere Umsatzerlössteigerungen gegenüber dem Vorjahr verzeichnen die Sparten Stadtreinigung (+1,2 Mio. €) und Bestattungswesen (+0,3 Mio. €). Der Umsatzrückgang in der Sparte Abfallentsorgung (-1,4 Mio. €) basiert vorrangig auf Erlöskorrekturen aus der Gebührenüberdeckung für 2021 in Höhe von 2,9 Mio. €, die um 2,4 Mio. € über dem Vorjahreswert liegt. Umsatzeinbußen gegenüber dem Vorjahr sind auch im Beistandsbereich aufgetreten (-5,3 Mio. €). Hier sind insbesondere die Bereiche für Infrastruktur und Grünflächen betroffen (-3,7 Mio. € investiv/ -1,8 Mio. € konsumtiv).

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2021 auf 1,3 (Vj. 3,8) Mio. €. Dabei entfallen im Wesentlichen Erträge von 0,6 Mio. € auf die Versorgungslastenteilung vorheriger Dienstherren für die Übernahme einer Beamtin und 0,4 Mio. € auf die Auflösung von Ertragszuschüssen. Im Vorjahr sind aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Schadenersatzansprüchen Erträge von rd. 3,0 Mio. € generiert worden. Im Berichtsjahr konnten entsprechende Erträge nur in Höhe von 0,2 Mio. € erfasst werden.

Die Betriebserträge des Wirtschaftsjahres liegen insgesamt bei 138,3 (Vj. 139,3) Mio. €.

Der Materialaufwand ist von 97,3 Mio. € auf 92,8 Mio. € gesunken. Dabei entfallen 90,4 (Vj. 95,0) Mio. € auf den Aufwand für bezogene Leistungen, der vorrangig aus den oben dargestellten Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen resultiert. Insbesondere sind hier Aufwendungen für die Leistungen in den Bereichen Abfallentsorgung (35,4 (Vj. 33,3) Mio. €) und Stadtreinigung (10,0 (Vj. 8,5) Mio. €) sowie für die Kläranlage (25,0 (Vj. 24,7) Mio. €) zu nennen. Der Aufwand für bezogene Leistungen für den gebührenfinanzierten Bereich beläuft sich auf 75,4 (Vj. 74,3) Mio. €, was einer Erhöhung von 1,1 Mio. € entspricht, die im Wesentlichen auf die Sparte Stadtreinigung entfällt. Im Rahmen der Unterhaltung der Beistandsbereiche sind unter anderem 15,0 (Vj. 20,7) Mio. € für bezogene Leistungen mit der Stadt Krefeld

abgerechnet worden. Die Einsparungen von 5,7 Mio. € verteilen sich im Wesentlichen mit 3,2 Mio. € auf den Grünflächenbereich und mit 2,7 Mio. € auf die Sparte Infrastruktur.

Im Berichtsjahr liegen die Personalaufwendungen mit 15,5 (Vj. 13,4) Mio. € um 2,1 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf einer gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Stellenbesetzung und einem Anstieg der Pensionsrückstellungen.

Im Berichtsjahr erfolgten planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von 7,2 (Vj. 7,1) Mio. €. Davon entfallen 6,6 (Vj. 6,5) Mio. € auf den Entwässerungsbereich.

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von insgesamt 5,1 (Vj. 4,5) Mio. € verteilt sich im Wesentlichen auf Mieten, Pachten und Leasingraten (1,2 (Vj. 1,0) Mio. €), EDV-Kosten und -Dienstleistungen (0,7 (Vj. 0,6) Mio. €), Elektrizitäts-, Erdgas- und Wasserverbrauch (unverändert 0,6 Mio. €), Beratungskosten (0,4 (Vj. 0,1) Mio. €) sowie Verbands- und andere Beiträge (0,3 (Vj. 0,5) Mio. €).

Die Betriebsaufwendungen liegen somit insgesamt bei 120,7 (Vj. 126,0) Mio. €. Damit wird ein Betriebsergebnis von 17,6 (Vj. 13,3) Mio. € erzielt.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen 6,7 (Vj. 7,6) Mio. €. Da das Anlagevermögen des Kommunalbetriebes zu 76,4 % fremdfinanziert ist, ist der Zinsaufwand für langfristige Darlehen mit 6,4 (Vj. 7,3) Mio. € hier die bedeutendste Position.

Der Kommunalbetrieb erzielt einen Jahresüberschuss von 10,8 (Vj. 5,9) Mio. €. Die Entwässerungssparte verzeichnet ein positives Ergebnis von 12,2 (Vj. 9,8) Mio. €. In den anderen hoheitlichen Sparten werden dagegen Jahresfehlbeträge generiert. Diese liegen bei insgesamt 1,4 Mio. €, wobei 1,2 Mio. € auf das Bestattungswesen und jeweils 0,1 Mio. € auf die Stadtreinigung und die Abfallentsorgung entfallen. In den Beistandsbereichen liegen aufgrund der vollständigen Kostenabrechnungen mit der Stadt Krefeld ausgeglichene Jahresergebnisse vor.

3.2 Finanzlage

Der Kommunalbetrieb hat die Kapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 in Anlehnung an den DRS 21 aufgestellt. Sie ist nach den Zahlungsströmen aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Der positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 27,7 (Vj. 23,3) Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss 10,8 (Vj. 5,9) Mio. €, aus Abschreibungen auf Anlagevermögen 7,2 (Vj. 7,1) Mio. € und aus der Veränderung der Rückstellungen 4,7 (Vj. 0,5) Mio. €.

Im Berichtsjahr wurden Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen von 3,4 (Vj. 4,1) Mio. € vorgenommen, die damit deutlich unter den Ansätzen des Wirtschaftsplans 2021 liegen und zum negativen Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit von 3,3 (Vj. 3,8) Mio. € geführt haben. Die Zugänge zum Anlagevermögen umfassen vorrangig Zugänge für Entwässerungsanlagen (0,3 Mio. €), Spezial- und andere Fahrzeuge (0,3 Mio. €), Betriebseinrichtungen (0,3 Mio. €), Software (0,3 Mio. €) und für Anlagen im Bau (1,7 Mio. €).

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit liegt bei 17,1 (Vj. 18,7) Mio. €. Da auch im Berichtsjahr kein neues Darlehen aufgenommen wurde, stehen den Mittelabflüssen für Kredittilgungen und -zinsen von insgesamt 17,3 (Vj. 18,9) Mio. € nur geringfügige Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und Beiträgen von 0,1 (Vj. 0,1) Mio. € gegenüber.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 14,7 (Vj. 7,4) Mio. €. Aus den vorgenannten Cash-Flow-Positionen resultiert dementsprechend eine Erhöhung des Finanzmittelfonds um 7,3 (Vj. 0,8) Mio. €.

Die Durchschnittsverzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lag im Berichtsjahr bei 2,36 (Vj. 2,52) %, wobei sich die Zinssätze in einer Bandbreite von 0,00 bis +5,99 % bewegten. Die Tilgungsleistungen beliefen sich auf 10,8 (Vj. 11,5) Mio. €.

Der KBK war im Wirtschaftsjahr 2021 jederzeit in der Lage, seine fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Kommunalbetriebes verringerte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 19,5 Mio. € von 469,2 Mio. € auf 449,7 Mio. €. Bezogen auf das Eigenkapital wird damit unter Einbeziehung der Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 13,2 (Vj. 12,0) % erreicht.

Das Anlagevermögen verringerte sich um 4,0 Mio. € von 353,4 Mio. € auf 349,4 Mio. €. Die Kanalanlagen einschließlich der Sonderbauwerke sind mit 322,0 (Vj. 327,9) Mio. € weiterhin die größte Position des Anlagevermögens. Im Berichtsjahr erreichte das Investitionsvolumen des Kommunalbetriebes 3,4 (Vj. 4,1) Mio. € und liegt damit, wie im Vorjahr, deutlich unter den Planansätzen. Nach wie vor befinden sich die für zukünftige Investitionsvorhaben notwendigen personellen Voraussetzungen größtenteils noch im Aufbau. Erschwerend wirken sich dabei knappe Personalressourcen aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels aus.

Das Umlaufvermögen (inkl. des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens), das im Wesentlichen aus Forderungen gegen die Stadt Krefeld, dem Girokontoguthaben und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht, besitzt mit 100,3 (Vj. 115,8) Mio. € einen prozentualen Anteil von 22,3 (Vj. 24,7) % an der Bilanzsumme. Mit 76,0 (Vj. 95,2) Mio. € besteht der überwiegende Anteil des Umlaufvermögens aus Forderungen gegen die Stadt Krefeld. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 19,1 Mio. € abgebaut worden. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Einigung mit der Stadt Krefeld über die Forderung aus der Übernahme der Gebührenbereiche im Jahr 2018 bei den Sparten Abfallentsorgung und Stadtreinigung (-24,6 Mio. €), denen eine weitere Forderungszunahme im Beistandsbereich (+8,0 Mio. €) gegenübersteht. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Abbau von insgesamt 3,8 Mio. € zu verzeichnen, während sich das Girokontoguthaben um 7,3 Mio. € auf 14,7 Mio. € erhöht hat. Per Saldo liegt das Umlaufvermögen um 15,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Auf der Passivseite haben die langfristigen Verpflichtungen (inkl. des passiven Rechnungsabgrenzungspostens) mit 338,1 (Vj. 345,5) Mio. € bzw. 75,1 (Vj. 73,6) % einen überwiegenden Anteil an der Bilanzsumme. Davon betreffen 207,8 (Vj. 217,1) Mio. € Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Krefeld, die im Berichtsjahr um 9,3 Mio. € abgebaut werden konnten. Des Weiteren bestehen langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 47,4 (Vj. 48,0) Mio. €. Die langfristigen Passiva beinhalten neben den o. g. Verbindlichkeiten auch Anteile des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren (45,2 (Vj. 44,6) Mio. €) und Verbindlichkeiten für Gebührenüberdeckungen (20,6 (Vj. 22,7) Mio. €), die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Außerdem sind hier die Pensions- und Beihilferückstellungen mit 17,1 Mio. € (Vj. 13,0 Mio. €) enthalten.

Der Anteil der kurzfristigen Verpflichtungen (inkl. des passiven Rechnungsabgrenzungspostens) liegt bei 52,3 (Vj. 67,2) Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 11,6 (Vj. 14,3) % an der Bilanzsumme. Wie im Vorjahr sind mit 26,4 (Vj. 44,9) Mio. € die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Krefeld ein wesentlicher Bestandteil, die größtenteils für Darlehensverpflichtungen (11,0 Mio. €) und für die noch nicht ausgeschütteten Jahresüberschüsse der Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 (14,0 Mio. €) bestehen. Der Rückgang der städtischen Verbindlichkeiten zum Vorjahr (-18,5 Mio. €) basiert überwiegend auf der Einigung mit der Stadt Krefeld zu den aus 2018 bestehenden Verbindlichkeiten für die Sparten Abfallentsorgung und Stadtreinigung (-24,6 Mio. €), denen die Umbuchung des Ausschüttungsbetrags aus dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 6,5 Mio. € gegenüber steht. Auf kurzfristige Rückstellungen entfallen 6,1 (Vj. 4,2) Mio. €. Von den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 12,6 (Vj. 9,6) Mio. € entfallen 9,0 (Vj. 6,4) Mio. € auf innerhalb des nächsten Jahres fällige Verbindlichkeiten für Gebührenüberdeckungen und weitere 3,5 (Vj. 3,2) Mio. € auf Erstattungsansprüche für Entwässerungsgebühren. Weitere Bestandteile sind die kurzfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren von unverändert 3,2 Mio. € und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die mit 0,7 Mio. € ebenfalls auf dem Vorjahresniveau liegen.

4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr war unverändert durch viele Herausforderungen geprägt, deren Ursache auf die unterjährigen Aufgabenübertragungen zum 1. Juli 2018 zurückzuführen sind. Insbesondere die Ordnung der Leistungsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen und zur Stadt Krefeld inkl. der damit im Zusammenhang stehenden Abstimmungen sowie der Aufbau von internen Strukturen haben die Arbeit des KBK im Berichtsjahr weiterhin maßgeblich bestimmt. Unabhängig davon hat der KBK die von ihm wahrzunehmenden operativen Aufgaben erfüllt.

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr ist vor diesem Hintergrund als zufriedenstellend zu beurteilen. Die Gesamtlage des Kommunalbetriebs ist grundsätzlich stabil, wenngleich ein weiterer Aufbau des Eigenkapitals für erforderlich angesehen wird. Aus Sicht des Vorstands ist es erforderlich, Leistungsverträge mit der Stadt in den Dienstleistungsbereichen abzuschließen. Zudem ist darauf hinzuwirken, die hohen kurzfristigen Forderungsbestände abzubauen, um die Aufnahme von Kassen- oder Liquiditätskrediten zu vermeiden. Im Bereich des Anlagevermögens ist nach Aufbau des entsprechenden Personalbestands der Investitionsrückstau abzubauen, um einem sukzessiven Substanzverlust des Anlagevermögens entgegenzuwirken.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Durch die Übertragung von Aufgaben zum 1. Juli 2018 ergeben sich beim KBK, wie bereits im Rahmen der Beurteilung der Gesamtlage dargestellt, weiterhin deutliche Umstrukturierungsbedarfe. Der strategische Fokus des KBK wird so ausgerichtet sein, dass durch neue Strukturen und Prozesse in Zukunft weitere Synergieeffekte in der operativen Aufgabenwahrnehmung sowie der internen Unternehmensorganisation realisiert werden können. Für den reibungslosen Ablauf zahlreicher Prozesse ist bereits eine Stelle für Prozessmanagement eingerichtet worden, um ganzheitlich und kontinuierlich Arbeitsabläufe festzulegen und zu regeln. Perspektivisch soll eine weitere Stelle geschaffen werden, um insbesondere die Aufbauorganisation weiter zu verbessern.

Die umfangreiche Aufgabenwahrnehmung im öffentlichen Bereich durch den Kommunalbetrieb, die Erstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 bis 2020 sowie Betriebserfahrungen seit Mitte 2018 bilden jedoch auch den Anlass, ausgewählte Aufgaben und Prozesse bei unternehmensweiten Aufgaben zu überprüfen und den weiteren Entwicklungsstrang aufzuzeigen. Hinzu kommt eine geänderte oder erweiterte Erwartungshaltung der Verantwortungstragenden, der Bürgerschaft, der Lieferanten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der ebenfalls Rechnung getragen werden soll.

Insofern wurde für die Bereiche Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Informationstechnik sowie Finanzen eine mehrstufige Vorgehensweise zur Verbesserung mit folgenden Schwerpunkten initiiert:

1. Die Prozesse und Abläufe werden überprüft. Hierbei wird die Eigenleistung nach Notwendigkeit auf- und ausgebaut.
2. Die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen werden in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.
3. Es werden planmäßige Ressourcen zum Aufbau einer Organisationseinheit „Unternehmensstrategie“ implementiert.

Das Thema „Sauberkeit der Stadt“ bleibt eine zentrale Aufgabe des Kommunalbetrieb Krefeld. Mithilfe der Implementierung des Online Portals „Maak-et“ zur Mängelmeldung für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Krefeld sowie der Einrichtung eines Kundencenters am Ostwall 175 sind wichtige Grundsteine für die Stadtsauberkeit gelegt worden. Vor allem das Online Portal wird genutzt, um auf Mängel, gleich welcher Art, aufmerksam zu machen.

Der Einsatz von Abfalldetektiven soll kontinuierlich erweitert werden, um das Stadtgebiet Krefeld perspektivisch sauberer und attraktiver zu gestalten.

Ferner wurden im Stellenplan für das Jahr 2021 zwei weitere Stellen eingerichtet, die sich mit der strategischen und konzeptionellen Erarbeitung von abfall- und entsorgungsrelevanten Maßnahmen sowie der Entwicklung und Bewertung von Planungen und Maßnahmen im Hinblick auf die Klimawirksamkeit befassen.

Überall dort, wo der Raum begrenzt ist, etwa bei dichter Wohnbebauung oder in Innenstädten, werden Müllgefäße möglicherweise schnell zum Platzproblem. An diesen Stellen kann der Einsatz von Unterflur- und Halbunterflurbehältern effektiv sein. Diese gewährleisten u. a. einen barrierearmen Zugang für Kinder, Senioren sowie Menschen mit Behinderungen und bieten eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Sauberkeit. Insgesamt wirkt sich diese Art der Müllaufbewahrung im Wohnumfeld positiv auf das städtische Erscheinungsbild aus und bietet somit Potenzial für die Zukunft. Die Installation von weiteren Unterflurcontainern, verteilt im gesamten Stadtgebiet, wird dauerhaft fortgeführt.

Die Entwicklung im Friedhofs- und Bestattungswesen ist zunehmend geprägt vom Wettbewerb um Bestattungsfälle zwischen angrenzenden Kommunen und Kirchen, aber auch mit der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Bestattungskultur und zunehmender

Preissensibilisierung der Kunden soll ein neues Friedhofskonzept erarbeitet werden. Es sieht vor, eine Balance zwischen der Aufrechterhaltung eines attraktiven Angebotes und einer "bezahlbaren" und „wirtschaftlich auskömmlich“ zu betreibenden Friedhofsinfrastruktur zu erzielen.

Der Kommunalbetrieb Krefeld firmiert am Ostwall 175 in der Krefelder Innenstadt sowie an 20 unterschiedlichen Betriebsstandorten, an denen vielfältige Aufgaben zur Daseinsvorsorge erfüllt werden. Mit dem geplanten Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Kombination mit einer Zentralisierung der Betriebshofstandorte sollen weitere Anmietungen abgelöst werden. Neben der Bündelung von Funktionen werden ausreichende Lagerflächen geschaffen, sodass leichter Rahmenverträge mit Zulieferern geschlossen und Einsparpotenziale zur dauerhaften Kostensenkung aufgedeckt werden können.

2. Risikobericht

Das Risikomanagement wurde im Wirtschaftsjahr 2021 insbesondere durch den Vorstand, koordinierend durch die Innenrevision und mit Unterstützung des kaufmännischen Dienstleisters SWK AG durchgeführt. Mit diesem Risikomanagementsystem wird auch der Verpflichtung des Vorstandes eines Kommunalunternehmens gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW nachgekommen, ein Überwachungssystem zur Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen zu treffen und die Einhaltung der Maßnahmen zu überwachen.

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, die Unternehmensrisiken aus dem externen Unternehmensumfeld sowie aus unternehmensinternen Gegebenheiten so früh wie möglich zu erkennen, zu bewerten und gegenzusteuern. Die bestehende Verfahrensanweisung der SWK AG zum Risikomanagement, die für den KBK analog angewendet wird, stellt sicher, dass unternehmensweit eine einheitliche und systematische Methode zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kommunikation der Risiken angewendet wird und eine effiziente Überwachung des Risikomanagements erfolgt. Die Verfahrensanweisung wird in Bezug auf die zuvor genannten Aspekte auch auf den Kommunalbetrieb angewendet. Ob und wie eine Integration des Risikomanagements in die Unternehmenssteuerung in Form von Messen/Beobachten von Kennzahlen für die Risikosteuerung zukünftig erfolgt, ist noch zu eruieren.

Der Vorstand und die Innenrevision führten mit dem Dienstleister SWK AG hinsichtlich der Identifizierung und Aktualisierung von Risiken eine ausführliche Risikoinventur im Laufe des Berichtsjahres durch. Durch Vergleich der Risikoinventurstände (Risikoformulare) werden Veränderungen ersichtlich. Die SWK AG (Controlling) unterstützt in diesem Prozess und gibt dem Vorstand insbesondere Hinweise zum Ansatz identifizierter Risiken. Auf Basis der Risikoinventuren prüft der Vorstand den Handlungsbedarf bzw. die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen und legt - soweit Handlungsspielraum besteht - zusammen mit den internen Verantwortlichen Maßnahmen zur Begrenzung bzw. Minimierung von Risiken fest.

Umfeldrisiken

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden insbesondere operative Risiken gesehen, welche die einzelnen Sparten des KBK in unterschiedlichem Ausmaß betreffen. Aufgrund der Art der Finanzierung des KBK ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Risiken. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung für den KBK.

Der Kommunalbetrieb unterhält im Abwasserbereich Verträge mit Drittbeauftragten, deren Entgelt in die Gebührenbedarfskalkulation einfließt. Aufgrund andauernder einzelner Klageverfahren gegen die Abwassergebühren könnten Teile dieses Entgelts für nicht ansatzfähig erklärt werden. Aufgrund der vertraglichen Regelungen müsste der KBK seine daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen erfüllen, was zukünftig zu einer Ergebnisbelastung führen würde.

Die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts und damit auch des Kommunalbetriebs wird sich durch die Neuregelung des § 2b UStG grundlegend verändern. Insbesondere die Leistungsbeziehungen zur Stadt Krefeld, die der KBK als Erfüllungsgehilfe erbringt, sowie die Leistungserbringung gegenüber Dritten - außer gegenüber dem Gebührenzahlenden - sind hinsichtlich ihrer umsatzsteuerlichen Behandlung zu untersuchen und zu bewerten. Der KBK hat sich zu diesem Thema steuerlich beraten lassen, was auch Maßnahmen zur Vermeidung von steuerlichen Belastungen umfasste. Im Ergebnis wird dieses Risiko - bei Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen - für den KBK daher nur geringfügig zu erwartenden Steuer- und Ergebnisbelastungen führen.

Weiterhin bestehen gebührenrechtliche Risiken im Hinblick auf die kalkulatorischen Kostenbestandteile Abschreibung und Verzinsung. Insbesondere das Ergebnis der Sparte Entwässerung und somit auch des KBK ist stark abhängig von dem bereits seit langem sehr günstigen allgemeinen Zinsniveau sowie einem gerichtlich bestätigten kalkulatorischen Zinssatz. Das OVG NRW hat mit Urteil vom 17. Mai 2022 (Az. 9 A 1019/20) die Gebührenkalkulation der Abwassergebührensatzung der Stadt Oer-Erkenschwick (hinsichtlich der kalkulatorischen Verzinsung und der Abschreibung auf den Wiederbeschaffungszeitwert) für rechtswidrig erklärt. Mit der Entscheidung hat das OVG seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren grundlegend geändert. Der Gesetzgeber hat daraufhin den für die Kalkulation von Gebühren maßgeblichen § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zur Gesetzesänderung Ende 2022 eingebracht. Entgegen der bisher angewandten Methode, das gesamte Kapital mit einem einheitlichen Zinssatz kalkulatorisch zu verzinsen, sind laut der Entwurfsfassung des KAG Eigen- und Fremdkapital getrennt zu verzinsen. Als Datengrundlage für die Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes ist wie bisher der langjährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten maßgeblich. Der Zeitraum für die Berechnung des Durchschnittswertes wurde allerdings von 50 Jahre auf 30 Jahre reduziert, was zu einer deutlichen Reduktion des Zinssatzes führt. Für den fremdkapitalfinanzierten Anteil des Vermögens ist die Verzinsung mit einem durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz zulässig. Die Anpassung im Gebührenbereich hat weitreichende Konsequenzen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KBK. Der Jahresüberschuss wird dadurch erheblich sinken, der Aufbau von weiterem Eigenkapital kann diese Auswirkungen abmildern.

Zum anderen besteht ein Risiko darin, dass die Tilgungsleistungen die erwirtschafteten Abschreibungen übersteigen und diese Lücke durch die Aufnahme zusätzlicher Darlehen geschlossen werden muss. Somit werden die Tilgungen vorhandener Darlehen durch die Aufnahme neuer Kredite gedeckt. Dies kann aus rechtlichen Gesichtspunkten heraus kritisch gesehen werden. Bezüglich dieses Sachverhalts ist bislang eine kumulierte Sichtweise für die Sparte Entwässerung angestellt worden, die den Zeitraum seit 2004 (Gründung Eigenbetrieb Stadtentwässerung) betrachtet. In 2019 überstieg die kumulierte Darlehensneuaufnahme erstmals die kumulierte Investitionssumme um 15,9 Mio. €. Über die Jahre reduzierte sich diese Differenz auf 6,3 Mio. €.

Folgende Gegenmaßnahmen bestehen bereits:

- 1.) Überprüfung und Anpassung der Abschreibungsdauer für Neuinvestitionen,

- 2.) Umstellung der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte seit 2018 in der Gebührenvorkalkulation für den Bereich Entwässerung und
- 3.) Stärkung des Eigenkapitals durch Bildung von Rücklagen

Die umgesetzten Gegenmaßnahmen stärken die Eigenfinanzierung, vorausgesetzt es findet eine entsprechende Gewinnverwendungspolitik statt.

Die durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine gestiegenen Preise, insbesondere beim Energiebezug, werden auch für den Kommunalbetrieb zu höheren Kosten führen. Durch die Konflikte verteuert sich auch die Beschaffung von Material sowie fremdbezogenen Dienstleistungen auf operativer Ebene. In den gebührenfinanzierten Bereichen fließen diese Mehrkosten in die Gebühren ein und belasten somit nicht das Ergebnis des Kommunalbetriebs. In den Beistandsbereichen werden diese Kosten durch die Abrechnung mit der Stadt an diese weiterbelastet. Aufgrund zunehmender Lieferkettenengpässe ergeben sich weiterhin deutliche Verzögerungen bei der Beschaffung, die sich auf die operative Aufgabenerledigung des KBK bzw. des Dienstleisters GSAK auswirken können.

Betriebliche Risiken

Der demografische Wandel und der zunehmende Fachkräftemangel stellen den Kommunalbetrieb vor große Herausforderungen. Hieraus resultiert auch das Risiko, dass der Kommunalbetrieb seine ihm nach Gesetz und/oder Satzung übertragenen Aufgaben nicht ordnungsgemäß (quantitativ und qualitativ) erfüllen kann. Deshalb können Regress- und Schadenersatzansprüche von Aufgabenträgern, Behörden, Gebührenzahlern und Kunden gegen ihn entstehen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde ein Personalentwicklungskonzept angestoßen. Damit wird die Zielrichtung verbunden, Prozesse zu entwickeln, die es ermöglichen, das Leistungs- und Lernpotenzial von Mitarbeitenden zu erkennen, zu erhalten und in Abstimmung mit dem Verwaltungsbedarf verwendungs- und entwicklungsbezogen zu fördern.

Ein weiterer wesentlicher Baustein bildet darüber hinaus die Sicherstellung eines Wissenstransfers. Auch hier gilt es, einen systematischen Prozess zu hinterlegen, der die Weitergabe von Fach-/ Methoden, aber auch impliziertem Wissen sicherstellt. Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus neue monetäre Anreize durch die Einführung des Instruments der Fachkräftezulage eingesetzt.

Finanzielle Risiken

Aus den nach wie vor fehlenden vertraglichen Regelungen inkl. Entgeltregelungen mit der Stadt Krefeld zu den in den Beistandsbereichen wahrgenommenen Aufgaben könnte die Stadt Krefeld Zahlungen verweigern oder erst sehr verspätet zahlen. Hierdurch könnte ein Liquiditätsproblem entstehen. Für die 2021 noch bestehenden Forderungen des KBK gegenüber der Stadt im konsumtiven Beistandsbereich hat der KBK die beschlossenen Gewinnausschüttungen für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2020 bis auf Weiteres einbehalten. Darüber hinaus besteht ein genehmigter Rahmen von Liquiditätskrediten in Höhe von 20,0 Mio. €, der im Rahmen der Genehmigung der Wirtschaftsplanung 2023 und Nachtrag 2022 nochmal um 12,0 Mio. € auf 32,0 Mio. € heraufgesetzt werden soll. Unter der Annahme, dass dieser Erhöhung stattgegeben wird, wird derzeit der Eintritt von dauerhaften Zahlungsproblemen als unwahrscheinlich eingestuft.

Risiken, die den Fortbestand des Kommunalbetriebs Krefeld gefährden, waren am Abschlussstichtag nicht bekannt.

3. Prognosebericht

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Exorbitante Preissteigerungen für Energie, Transport und Rohstoffe belasten die Konjunktur. Zudem verschärfen sich die ohnehin schon angespannten Probleme in den Lieferketten der Weltwirtschaft. Die Inflationsrate in Deutschland, gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat, lag im Oktober 2022 bei 10,4 % auf Rekordniveau. Inwieweit sich diese Preissteigerungen auf die Haushaltssituation der Stadt Krefeld durchschlagen wird, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Das OVG NRW hat mit Urteil vom 17. Mai 2022 (Az. 9 A 1019/20) die Gebührenkalkulation der Abwassergebührensatzung der Stadt Oer-Erkenschwick (hinsichtlich der kalkulatorischen Verzinsung und der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte) für rechtswidrig erklärt. Die Prognose beruht daher auf dem eingebrachten Nachtrag 2022 in der Wirtschaftsplanung 2023 vom 15.11.2022, über den im Verwaltungsrat noch nicht entschieden worden ist. Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden Betriebserträge in Höhe von 127,2 Mio. € erwartet, denen Betriebsaufwendungen (inkl. Finanzergebnis) von 126,4 Mio. € gegenüberstehen. Der Jahresüberschuss wird auf 0,8 Mio. € prognostiziert, in der Ursprungsplanung hat sich noch ein Überschuss von 7,6 Mio. € ergeben. Das Jahresergebnis auf Grundlage des aktuellen Nachtrags teilt sich auf die einzelnen Sparten wie folgt auf:

Sparte	Planergebnis
	2022
	Nachtrag
Entwässerung	- 2.822 T€
Stadtreinigung	-159 T€
Entsorgung	- 446 T€
Bestattungswesen	-781 T€
Forst	0 T€
Grünflächen	0 T€
Infrastruktur	0 T€
Sportplätze	-600 T€
Gesamt	836 T€

Entwässerung

Aufgrund der Entscheidung des OVG NRW, seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren zu ändern, hat der Gesetzgeber daraufhin eine Änderung/Ergänzung für die Kalkulation von Gebühren für den maßgeblichen § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den Landtag Nordrhein-Westfalen eingebracht. Auf Basis des Gesetzesentwurfs wurde der Bereich Entwässerung neu geplant.

Insbesondere die Änderungen in Bezug auf die Verzinsung des fremdfinanzierten Vermögens hat deutliche Auswirkungen auf das Gebührenvolumen des KBK.

Die Umsatzerlöse liegen im Nachtrag 2022 bei 58,1 Mio. €. Der Gebührensatz für Schmutzwasser wird von 3,17 €/m³ auf 2,97 €/m³ gesenkt werden. Im Bereich Niederschlagswasser sinkt der Gebührensatz im Vergleich zur ursprünglichen Planung von 1,15 €/m² auf 0,92 €/m². Die Gebühr für Grundwasser sinkt von 1,64 €/m³ auf 1,31 €/m³.

Der Kommunalbetrieb führt die für 2022 geplanten Investitionen in Eigenregie durch. Die dadurch entstehenden aktivierungspflichtigen Herstellungskosten (i. W. Personalaufwand) werden unter den „Anderen aktivierten Eigenleistungen“ ausgewiesen.

Die Korrektur der Abwassergebühren für das Jahr 2022 hat gravierende Auswirkungen auf das Sparten- und Unternehmensergebnis im laufenden Jahr. Das Spartenergebnis ändert sich von ursprünglich 9,6 Mio. € auf 2,8 Mio. € (-6,8 Mio. €).

Straßenreinigung und Winterdienst

Die Straßenreinigungsgebühr für 2022 wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 16. Dezember 2021 um durchschnittlich 17,35 % erhöht. Die deutliche Gebührensteigerung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem Ansatz reduzierter Überdeckung aus Vorjahren. Die Gebühr für den Winterdienst wurde um durchschnittlich 26,99 % gesenkt. Die deutliche Gebührensenkung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem Ansatz erhöhter Überdeckungen aus Vorjahren.

Die Sparte Stadtreinigung finanziert sich zu ca. 66,9 % (= 7,7 Mio. €) aus für das Veranlagungsjahr 2022 zu erhebenden Gebühren für die Straßenreinigung, zu 3,3 % (= 0,4 Mio. €) aus Gebühren für den Winterdienst sowie zu 10,1 % (= 1,2 Mio. €) aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren, die in der Gebührenbedarfsrechnung angesetzt werden. 18,4 % (= 2,1 Mio. €) des Aufwands werden aus dem städtischen Haushalt finanziert.

Entsorgung

Die Abfallgebühren wurden mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 16. Dezember 2021 um durchschnittlich 4,74 % erhöht.

Die Erhöhung der Gebühren ergibt sich im Wesentlichen aus einer veränderten Kalkulationssystematik der Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Krefeld (GSAK), einem veränderten Verbrennungsentgelt, dem erhöhten Leistungsumfang in der Abfallwirtschaft und einer geringeren Überdeckung aus Vorjahren.

Die Sparte Entsorgung finanziert sich zu ca. 90,0 % (= 37,3 Mio. €) aus für das Veranlagungsjahr 2022 zu erhebende Gebühren, zu 0,9 % (= 0,4 Mio. €) aus Einnahmen aus der Verwertung von Alttextilien, Altpapier und Elektroschrott sowie zu 5,2 % (= 2,1 Mio. €) aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren, die in der Gebührenbedarfsrechnung angesetzt werden.

Bestattungswesen

Die Krefelder Friedhöfe finanzieren sich zu 75,4 % (= 5,0 Mio. €) aus Gebühren und vorausgezählten Nutzungsrechten für Grabstätten aus den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie 2,5 % (= 0,2 Mio. €) aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren. Die Stadt Krefeld trägt 7,4 % (= 0,5 Mio. €) der Gesamtkosten für die Pflege des öffentlichen Grünbereichs auf den Friedhöfen. Für die Bereitstellung und Pflege der Kriegsgräber sowie die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe erstattet der Bund ca. 2,5 % der Gesamtkosten (= 0,2 Mio. €). Die sonstigen Erträge liegen bei 0,6 %. Weitere 11,6 % (= 0,8 Mio. €) werden nicht durch Einnahmen gedeckt und belasten das Ergebnis des Gesamtunternehmens. Diese resultieren aus dem Verzicht, die Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen zu erhöhen sowie aus nicht erstatteten Aufwendungen aus der Pflege von Kriegsgräbern, jüdischen Friedhöfen und Gräbern verdienter Krefelder Bürger.

Beistandsbereiche

Zur Finanzierung der Aufwendungen in den Beistandsbereichen ist geplant, dass der KBK im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 7,4 Mio. € von der Stadt Krefeld erhält. Diese entfallen mit 3,4 Mio. € auf den Bereich Grünflächen, mit 3,2 Mio. € auf den Bereich Infrastruktur und mit jeweils 0,4 Mio. € auf die Bereiche Forst und Sport. Darüber hinaus wurden weitere Zuschüsse für die Grünpflege von Kindertagesstätten, Schulhöfen und Kinderspielplätzen in Höhe von 1,8 Mio. € geplant, sodass in Summe Mittel in Höhe von 9,2 Mio. € eingeplant wurden. Die Bauleistungen, die im Auftrag der Stadt Krefeld auszuführen sind und im investiven Beistandsbereich geführt werden, sind in der Wirtschaftsplanung 2022 nicht berücksichtigt worden.

Vermögensplanung

Der Vermögensplan weist im verabschiedeten Wirtschaftsplan 2022 ein Investitionsvolumen von 18,9 Mio. € aus. Der größte Teil entfällt mit 13,8 Mio. € auf die Sparte Entwässerung (inkl. Hochwasserschutz) für Baumaßnahmen. Die Verpflichtungsermächtigungen 2022 liegen bei insgesamt 19,6 Mio. €. Hierbei handelt es sich um die für das Jahr 2023 geplanten Anschaffungen im beweglichen und im unbeweglichen Anlagevermögen für den mittelfristigen Zeitraum 2023 bis 2025. Das tatsächliche Investitionsvolumen im Wirtschaftsjahr 2021 von rd. 3,4 Mio. € lag weiterhin aufgrund fehlender struktureller und personeller Voraussetzungen unter den Planwerten. Dies führte u. a. auch dazu, dass im Wirtschaftsjahr 2022 bislang kein weiteres langfristiges Darlehen aufgenommen werden musste.

Neben diesen Ausgaben für Sachanlagen sind insbesondere Tilgungen auf das Fremdkapital (langfristige Kredite) für den Bereich Entwässerung zu finanzieren. Diese belaufen sich im Jahr 2022 auf 10 Mio. €.

Die Finanzmittel werden einerseits durch die erwirtschafteten Abschreibungen (Innenfinanzierung), andererseits durch vereinnahmte Ertrags-/Kapitalzuschüsse und Kreditaufnahmen (Außenfinanzierung) gedeckt.

Das Unternehmensergebnis ändert sich von 7,6 Mio. € in der ursprünglichen Planung auf 0,8 Mio. € (-6,8 Mio. €). Auf Grundlage der aktuellen Informationen kann davon ausgegangen werden, dass der prognostizierte Jahresüberschuss für 2022 erreicht werden kann.

D. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsatzgesetzes

Der Vorstand hat gemäß § 26 Satz 2 KUV im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalbetriebs Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalbetriebs Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalbetriebs Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalbetriebs Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Kommunalunternehmensverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Kommunalunternehmensverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 23. November 2022

**PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte**

Lickfett, Wirtschaftsprüferin

Büchtmann, Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden am 14.12.2022 durch den Verwaltungsrat festgestellt. Zudem wurde beschlossen, den Jahresgewinn wie vorgeschlagen zu verwenden.